

Nutzungsordnung für *Mobile Devices*



Vorbemerkung

Für uns als Schulgemeinde - als SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen der Loburg - sind direkte Begegnung, Kommunikation und ein förderliches Lernklima gerade im digitalen Zeitalter von zentraler Bedeutung.

Dafür schaffen wir einen von äußeren Einflüssen geschützten Raum und regeln den Umgang mit Mobile Devices unter Berücksichtigung der zunehmenden Eigenverantwortung der SchülerInnen.

Die Nutzung von Mobile Devices¹ ist auf dem gesamten Schul- und Internatsgelände generell untersagt. Ausgeschaltet dürfen diese Geräte in der Schultasche mitgeführt werden.

Sekundarstufe I

Zu den Exerzitien (Klasse 5 und Klasse 8) dürfen Mobile Devices nicht mitgenommen werden.

Diese Regelung gilt prinzipiell auch für die Klassenfahrt (Klasse 6).

Nach Absprache mit den Eltern ist es möglich, einige Smartphones auf die Klassenfahrt mitzunehmen, die nur in Notfällen oder für bestimmte Aktivitäten (z.B. Exkursion in Kleingruppen) an SchülerInnen ausgegeben werden.

Mobile Devices werden zu Unterrichtszwecken in den Jahrgängen 5-7 nicht genutzt.

In den Klassen 8 und 9 entscheiden die FachlehrerInnen über den Unterrichtseinsatz von Mobile Devices.

Während einer Klassenarbeit wird ein eingeschaltetes Mobile Device unabhängig von der Nutzung als Täuschungsversuch gewertet.

SchülerInnen können in dringenden Fällen vom Sekretariat aus ihre Eltern kontaktieren (kostenfreier Anruf vom Schultelefon).

¹ *Mobile Devices* sind elektronische Geräte, die kabellos, mobil, vernetzt und mit verschiedenen Sensoren ausgerüstet sind. Hierunter fallen z.B. *Smartphones, Smartwatches, Tablets, Laptops* oder Datenbrillen. Die Nutzungsordnung der Loburg schließt auch jegliches Zubehör wie Kopfhörer und Ohrstöpsel ein.

Sekundarstufe II

Ausgenommen vom Nutzungsverbot ist die Nutzung von Mobile Devices an folgenden Orten und zu folgenden Zeiten²:

Foyer:	vor der ersten Stunde
Flur vor dem Sekretariat:	nur Fotoaufnahmen von den Vertretungsaufgaben
Flur vor den Computerräumen:	1. und 2. Pause
Pausenhalle:	vor der ersten Stunde, in Freistunden und Pausen
Freizeitbereich des Schlosses:	vor der ersten Stunde, in Freistunden und Pausen

Grundsätzlich dürfen jedoch weder Foto- / Filmaufnahmen noch Tonaufnahmen gemacht werden.

Den Gebrauch bei Kursfahrten und Exerzitien regeln die begleitenden LehrerInnen in Absprache mit den SchülerInnen und Erziehungsberechtigten.

Die Mobile Device-Nutzung zu Unterrichtszwecken obliegt den KurslehrerInnen.

Bei Klausuren werden alle *Mobile Devices* im Prüfungsraum abgegeben.

Sekundarstufe I und II

Mobile Devices von SchülerInnen, die die Regeln nicht beachten, werden im Sekretariat hinterlegt.

Beim erstmaligen Verstoß gegen die Nutzungsordnung kann der Schüler / die Schülerin das Gerät frühestens am nächsten Schultag im Sekretariat abholen.

Bei wiederholtem Verstoß wird das Mobile Device ebenfalls bis zum nächsten Schultag einbehalten und die Eltern müssen das Gerät abholen; weitere pädagogische Maßnahmen behält sich die Schule vor.

Werden Straftaten mit einem Mobile Device begangen, so werden in jedem Fall die Eltern informiert und die Polizei eingeschaltet.

(beschlossen durch die Schulkonferenz am 25.6.18)

² Kopfhörer bzw. Ohrstöpsel sind nur im Freizeitbereich des Schlosses erlaubt; außerdem dürfen SchülerInnen der Sek II in Freistunden in der Pausenhalle Kopfhörer / Ohrstöpsel benutzen, um Musik über das *Smartphone* zu hören.